

## **Motion M 11/10**

Keine Kulturbeiträge mehr an den Kanton Luzern (Kündigung des Konkordats über den interkantonalen Kulturlastenausgleich)

---

Am 1. Dezember 2010 haben die Kantonsräte Christoph Pfister und Rolf Bolting folgende Motion eingereicht:

„Es sei die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 (SRSZ 671.120 und 671.120.1) zu kündigen.

### Begründung:

Ohne Zweifel ist in verschiedenen Bereichen eine interkantonale Zusammenarbeit sinnvoll. Obwohl zumindest die Ausserschwyz wirtschaftlich und kulturell in Richtung Kanton Zürich oder Kanton St. Gallen (Rapperswil usw.) orientiert ist, geht der Kanton Schwyz mehrheitlich Kooperationen mit den Zentralschweizer Kantonen (Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug) ein. Es fällt auf, dass der Kanton Luzern von diesen Kooperationen insofern profitiert, als sich die Sitze mehrheitlich im Kanton Luzern befinden (Hochschule Luzern HSLU, Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Zentrale BVG- und Stiftungsaufsicht, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz). Dies bedeutet für Luzern einen Standortvorteil.

Am 1. Januar 2002 wurde das PHZ-Konkordat, auf welches sich die sechs Zentralschweizer Kantone geeinigt hatten, in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser Vereinbarung nahm der Kanton Schwyz beträchtliche Investitionen auf sich, um in Goldau eine moderne Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es ist bekannt, dass der Kanton Luzern, nachdem der Kanton Schwyz diese Investitionen ausgelöst hatte, am 10. Mai 2010 beschloss, das PHZ-Konkordat zu kündigen. Die politischen Akteure des Kantons Luzern verletzen damit Treu und Glauben. Es kann nicht sein, dass man Vertragspartner investieren lässt und sobald die Investitionen ausgelöst sind, die Partner aus Eigennutz im Regen stehen lässt. Die Motionäre erwarten, dass der Kanton Schwyz daraus die Konsequenzen zieht. Zukünftig müssen Allianzen mit zuverlässigen und berechenbaren Nachbarkantonen eingegangen werden. Dazu gehört der Kanton Luzern nicht mehr.

Es ist auch bekannt, dass der Kanton Luzern vom NFA massiv profitiert. Als Nehmerkanton erhält der Kanton Luzern nächstes Jahr fast 360 Mio. Franken. Gleichzeitig betreibt der Kanton Luzern aber ein aggressives Steuerdumping, in dem er (als Nehmerkanton) teilweise unter die Steuersätze der Geberkantone geht. Das ist nicht im Sinne des ursprünglichen Geistes der NFA.

Am 16. März 2003 stimmte der Kantonsrat des Kantons Schwyz der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen („Konkordat“) zu. Folgende sechs Kantone sind dem Konkordat beigetreten: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Aargau. Die Kantone Nidwalden und Obwalden leisten einen Beitrag nur auf freiwilliger Basis. Gemäss Medieninformationen muss der Kanton Schwyz für das Jahr 2011 im Rahmen des Kulturlastenausgleichs an die Kantone Luzern und Zürich rund 2.1 Mio. Franken bezahlen.

Nachdem der Kanton Luzern den Kanton Schwyz beim PHZ-Konkordat im Regen stehen lässt, kann er nicht mehr damit rechnen, dass ihm der Kanton Schwyz weiterhin einen Kulturbeitrag leistet. Deshalb ist das Konkordat zu kündigen.

Das Konkordat hat zudem diverse Mängel. Zu erwähnen ist dabei, dass den Kantonen Zug, Uri und Aargau wegen des eigenen Kulturangebots je ein Rabatt gewährt wird. Es ist für die Motionäre nicht nachvollziehbar, weshalb diese Rabatte gewährt werden. Sicherlich verfügen diese Kantone nicht über überregionale Kultureinrichtungen im Sinne des Konkordats. Auch der Kan-

ton Schwyz verfügt über ein Kulturangebot, weshalb ihm konsequenterweise auch ein Rabatt gewährt werden müsste.

Stossend am Konkordat ist zudem die Tatsache, dass der Kanton Schwyz einen Anteil an die Betriebskosten und Investitionen zahlt, aber in diesen Bereichen keinerlei Mitspracherecht hat. Die Kantone Luzern und Zürich können daher Investitionen in beliebiger Höhe beschliessen, ohne dass der Kanton Schwyz mitentscheiden kann. Er muss lediglich bezahlen. Im Konkordat sind auch keine oberen Belastungsgrenzen oder Kontrollorgane vorgesehen.

Es ist auch festzuhalten, dass von solchen Kultureinrichtungen in erster Linie die Sitzkantone (Luzern, Zürich) profitieren. Es ist unter diesen Umständen nicht nachvollziehbar, dass unter dem Titel Standortvorteil von den anrechenbaren Kosten lediglich ein Anteil von 25 Prozent abgezogen wird.

Zusammenfassend erachten es die Motionäre nach der Kündigung des PHZ-Konkordats durch den Kanton Luzern nicht mehr als sachgerecht, dass der Kanton Schwyz den Kulturbetrieb von Luzern weiterhin mitfinanziert. Zudem hat das Konkordat über den interkantonalen Kulturausgleich inhaltliche Mängel (kein Mitspracherecht usw.) und bevorzugt diverse Kantone in unberechtigter Weise (Rabatte). Hinzu kommt, dass das Konkordat von einem Teil der umliegenden Kantone nicht getragen wird (St. Gallen, Obwalden, Nidwalden usw.). Die Motionäre beantragen deshalb die Kündigung des Konkordates.

Die Motionäre sind nicht gegen einen Kulturbeitrag an den Kanton Zürich. Dieser muss jedoch neu ausgehandelt werden, sobald das Konkordat gekündigt ist.

Die Motionäre vertreten zudem die Ansicht, dass die hiesige Kultur nicht vergessen werden darf. Gemäss unseren Informationen investiert der Kanton Schwyz 2011 in seine eigene Kultur rund 700 000 Franken. Die Unterstützung des ausserkantonalen Kulturbereichs mit einem Betrag von rund 2.1 Mio. Franken scheint vor diesem Hintergrund nicht ausgewogen.“

---